

Förderzentrum „Johann Friedrich Jencke“ Dresden mit dem Förderschwerpunkt Hören

Schulprogramm - aktualisiert Mai 2024 –

Unsere Leitlinien

Kompetenz in der Sprache – Kompetenz im Leben
Akzeptanz und Toleranz – so handeln wir
Miteinander und Füreinander – so lernen wir
Selbstverantwortung und Mitverantwortung – daran wachsen wir

Aufgaben des Förderzentrums

Das Förderzentrum für Hörgeschädigte ist eines von drei Förderzentren für Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt Hören im Freistaat Sachsen.

Peripher hörgeschädigte sowie auditiv wahrnehmungs- und verarbeitungsgestörte Kinder und Jugendliche lernen in den Bildungsgängen Grundschule und Oberschule oder im Schulteil für mehrfachbehinderte Schülerinnen und Schüler.

Lernende mit den Förderschwerpunkten Hören und Lernen besuchen Klassen zur Lernförderung oder lernen inklusiv in Klassen der Grundschule oder Oberschule des FÖZ. Vielfältige präventive, integrative und kooperative Formen des Lernens hörgeschädigter Schülerinnen und Schüler werden durchgeführt, unterstützt oder fachlich begleitet.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit in allen Teilbereichen des Förderzentrums als überregional tätiges Kompetenzzentrum ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit medizinischen, psychologischen, sozial- pädagogischen und weiteren Einrichtungen und Ämtern.

Die Aufgaben des Förderzentrums umfassen folgende Bereiche:

- Unterricht an der Schule des FÖZ „Johann Friedrich Jencke“
- Beratung und Diagnostik
- Inklusionsbegleitung
- Netzwerkarbeit
- Fortbildung

Im Schulprogramm des Förderzentrums sind die aus dem Leitbild sowie der Ist-Stand-Analyse abgeleiteten Entwicklungsziele und die damit verbundenen Maßnahmen abgebildet. Zeitschienen sowie Verantwortlichkeiten sind festgelegt; diese tragen zur Überprüfbarkeit der Wirkung der Maßnahmen und erreichter Ziele bei.

1. Unterricht an der Schule des FÖZ „Johann Friedrich Jencke“

Klassenstufe	Schulteil Grundschule Schulteil Oberschule	Klassen zur Lernförderung und inklusiv am FÖZ unterrichtete Lernende mit den FS Hören und Lernen	Stufe	Schulteil geistige Entwicklung
1	fünf Schuljahre in Primarstufe, mit kooperativen Anteilen	Klassen 1-4 Lehrplan der Schule zur Lernförderung	Unterstufe	drei Schuljahre Unterstufe
2				
3			Mittelstufe	drei Schuljahre Mittelstufe
4				
4D	Dehnungsjahr der GS			
5	Orientierungsstufe	Klassen 5-9 Lehrplan der Schule zur Lernförderung	Oberstufe	drei Schuljahre Oberstufe
6	Kl. 5 und 6			
7	Sekundarstufe 1: Bildungsgänge Haupt- und Realschule		Werkstufe	drei Schuljahre Werkstufe (= Berufsschule)
8				
9				
10	Bildungsgang Realschule			

1.1. Förderpädagogische Arbeit in der Primar- und Sekundarstufe 1

Ziele

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln ihre lautsprachliche und/oder gebärdensprachliche Kommunikation entsprechend ihren Fähigkeiten so, dass sie in der Schule, beim Lernen und im Alltag sprachliche Inhalte verstehen und sich verständlich äußern können.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben im täglichen Umgang miteinander soziale Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, sich altersgerecht und empathisch zu verhalten. Sie entwickeln die Fähigkeit, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.

Guter Unterricht in der Primar- und Sekundarstufe 1 bedeutet für uns:

- Die Schülerinnen und Schüler haben Freude am Lernen, ihre Neugier wird geweckt und sie erleben emotionale Momente im Unterricht.
- Die Lernenden nutzen die deutsche Lautsprache und die Deutsche Gebärdensprache (DGS).
- Die Schülerinnen und Schüler aller Klassenstufen können Lernangebote im Rahmen des DGS-Unterrichts nutzen. Der Ausbau der DGS-Lernangebote am FÖZ wird fortgesetzt, um den Bedarfen und Wünschen aller Schülerinnen und Schüler zum Erlernen der Deutschen Gebärdensprache gerecht zu werden.

- Die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 6 erlernen in enger Zusammenarbeit von Schule, GTB und Wohnheim einen gebärdensprachlichen Grundwortschatz und können so barrierefrei miteinander kommunizieren.
- Die Lernenden kommunizieren im Unterricht entsprechend ihrer individuellen Sprachentwicklung und entwickeln ihre Kommunikationsfähigkeit.
- Die Schülerinnen und Schüler nehmen differenzierte Lernangebote wahr, entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten.
- Die Lernenden kommen mit Hilfe vielfältiger Methoden zum Lernerfolg.
- Die Lernenden orientieren sich im Stundenverlauf und im Unterrichtsthema.
- Die Schülerinnen und Schüler lernen und arbeiten handlungs- und erlebnisorientiert.
- Die besondere Visualisierung und Anschaulichkeit unterstützen die Schülerinnen und Schüler beim Lernen.
- Die Schülerinnen und Schüler erwerben Lernstrategien und Arbeitstechniken und wenden diese an.
- Die Lernenden stellen im Unterricht Fragen und beantworten Fragen.
- Die Lernenden arbeiten selbstständig.
- Die Schülerinnen und Schüler lernen in fachübergreifenden und fächerverbindenden Unterrichtsformen.

Was haben wir erreicht?

- Für Lernende, deren Kommunikation weitgehend gebärdensprachlich erfolgt sowie für alle interessierten lautsprachlich orientierten Lernenden, wurden Angebote zum Erlernen der DGS (Deutsche Gebärdensprache) geschaffen.
- Gebärdensprachdolmetscher und -dolmetscherinnen sowie Lehrkräfte und Pädagogische Fachkräfte mit DGS-Kenntnissen unterstützen kommunikative Prozesse und damit Lernprozesse.
Erste bilinguale Arbeitsmittel wurden entwickelt und im digitalen Raum zur Verfügung gestellt. (Digitale Plattform LernSax: Bilinguale Materialien Gebärdensprache BiMaGs)
- Der Klassenlehrer/ die Klassenlehrerin erstellt in Zusammenarbeit mit den Fachlehrkräften für jeden Lernenden einen Förderplan, bespricht diesen mit den Eltern und Lernenden und aktualisiert ihn zweimal im Schuljahr.
- Am Ende eines jeden Schuljahres fertigt der Klassenlehrer/ die Klassenlehrerin für jeden Lernenden einen Entwicklungsbericht an, der Grundlage für die Förderplanung im nächsten Schuljahr ist.
- In der Vorbereitungswoche zum jeweils beginnenden Schuljahr werden Absprachen zwischen der ehemaligen GS-Klassenleitung und der übernehmenden Klassenleitung der OS durchgeführt. Somit wird ein gelingender Übergang von der Grundschule in die Klassenstufe 5 gewährleistet.
- Die tägliche Kontrolle der Hörgeräte durch die Lehrkräfte und der regelmäßige Einsatz der Klassenhöranlage schaffen wesentliche Voraussetzungen für die Entwicklung des Hörens im Prozess der Sprachentwicklung.
- In klassenstufenübergreifenden Stunden mit spezifischen Förderschwerpunkten oder im Rahmen der Ganztagsangebote werden die Schüler in Kleingruppen individuell gefördert.

1.1.1. Die Primarstufe, eingeschlossen Schülerinnen und Schüler mit weiteren Förderschwerpunkten

Leitlinien der Primarstufe

1. Die Schülerinnen und Schüler erleben Freude am Lernen, ihre Neugier wird geweckt und sie erfahren emotionale Momente im Schulalltag.
2. Die Schülerinnen und Schüler nutzen ihr jeweiliges Kommunikationssystem und entwickeln es entsprechend ihren Fähigkeiten weiter.
3. Durch differenzierte individuelle Lernangebote wird den Schülerinnen und Schülern ein aktives Erarbeiten der Lerninhalte ermöglicht.
4. Diese individuellen Lernerfolge oder Lernfortschritte werden durch Lernstandkontrollen für die Schülerschaft, Lehrkräfte und Eltern sichtbar gemacht.

Grundlagen des Unterrichts in der Primarstufe

Hauptanliegen des Unterrichts ist die Entwicklung der sprachlichen, kommunikativen und sozialen Fähigkeiten als Mittel der Verständigung und des Verstehens. Verbindliche Grundlage dafür sind die Lehrpläne der allgemeinbildenden Schule.

- Der Stand der Kommunikationsentwicklung ist die Grundlage für die Wahl der geeigneten Unterrichts- und Fördermethoden.
- Die Zuordnung der Schülerinnen und Schüler zu den Sprachlerngruppen A, B, C oder D trägt zum einheitlichen Vorgehen aller Lehrkräfte bei.
- Die Fachkonferenz GS bringt sich aktiv beim Zusammenstellen der Klassen ein.
- Die Klassenkonferenzen legen entsprechend der Zusammensetzung der jeweiligen Klasse fest, welche Maßnahmen und Methoden geeignet sind, um den Bedürfnissen aller Schüler bestmöglich zu entsprechen.
- Die tägliche Kontrolle der individuellen Hörtechnik und der regelmäßige Einsatz der digitalen Übertragungsanlage bilden eine wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung des Hörens im Prozess der Sprachentwicklung. Das wird unterstützt durch die Pädagogische Audiologie des FÖZ und regelmäßig durch eine anwesende Akustikerin oder einen Akustiker.
- Der Unterricht in den Klassen für Hörgeschädigte erfolgt schülerbezogen, tätigkeitsorientiert, fächerverbindend. Dabei werden die Möglichkeiten der Unterrichtsformen und Sozialformen des Unterrichts genutzt. Schwerpunkt ist die individuelle Förderung auf Basis der begleitenden Förderdiagnostik und der fortlaufenden Förderplanarbeit.
- Die Bewertung und Zensierung erfolgt nach einheitlich vereinbarten Kriterien für die gesamte Grundschule. Zu Beginn jedes Schuljahres werden Schüler und Eltern über die Grundlagen der Bewertung und Zensierung informiert.
- Neben separaten Förderstunden haben sich Pädagogenteams in Doppelbesetzung als günstig für die differenzierende Gestaltung des Unterrichts erwiesen.
- Um die Sprachentwicklung zu fördern, wird vom ersten Unterrichtstag an Schriftsprache angeboten. Zu konkreten Erlebnissen und Ereignissen können Tagebuchblätter und individuelle Lesetexte von Lehrkräften, Eltern und Lernenden genutzt werden.
- Im schulvorbereitenden Jahr (Schuljahr vor Schulaufnahme) knüpft eine beauftragte Lehrkraft der Grundschule Kontakt mit den künftigen Schulanfängern, der

Frühförderstelle, der Kita und den Eltern. Es werden Informationen ausgetauscht, Beobachtungen durchgeführt und der Schulbeginn gemeinsam mit den Eltern vorbereitet.

- Mit Blick auf die sich verändernden Klassenzusammensetzungen durch das gemeinsame Lernen von lautsprachlich und gebärdensprachlich kommunizierenden Kindern entwickeln die Pädagogen der Primarstufe ein Konzept zur gemeinsamen Unterrichtung lautsprachlich und gebärdensprachlich kommunizierender Schüler. Hierbei ist neben didaktischen, fachdidaktischen und förderpädagogischen Inhalten insbesondere die Absicherung der Kommunikation über die Gebärdensprache bzw. begleitende oder unterstützende Gebärde einzubeziehen. Die Fachkonferenz Grundschule bildet eine Arbeitsgruppe, welche auf Basis konzeptioneller Überlegungen einen „Maßnahmekatalog zur gemeinsamen Unterrichtung lautsprachlich und gebärdensprachlich kommunizierender Schülerinnen und Schüler in der Grundschule“ erstellt.

Kooperationsklassen in der 147. Grundschule

- Die Grundschulklassen des Förderzentrums kooperieren mit Partnerklassen der 147. Grundschule und sind zum Teil in deren Schulgebäude untergebracht. Grundlage der Zusammenarbeit bildet eine Kooperationsvereinbarung, welche regelmäßig überprüft und aktualisiert wird.
- Der Unterricht für die hörgeschädigten Kinder in der 147. GS erfolgt separat in einer Klasse durch Lehrkräfte des Förderzentrums.
- Die Schülerinnen und Schüler des Förderzentrums und der 147. Grundschule lernen sich im Schulalltag und bei Schulveranstaltungen kennen.
- In ausgesuchten Unterrichtsfächern oder bei geeigneten Stoffgebieten und Projekten können die hörgeschädigten Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit den hörenden Kindern lernen. Die Lehrkräfte der Grundschule und des Förderzentrums arbeiten dann in Teams zusammen, planen, organisieren und führen gemeinsame Unterrichtsstunden und Projekte durch. Die Planung richtet sich stets nach den aktuellen Rahmenbedingungen und Bedürfnissen aller Beteiligten.
- Die Kooperation kann außerdem gemeinsame Exkursionen, schulische Feste, Wandertage und Landheimfahrten beinhalten.

Unterricht mit gebärdensprachlich orientierten Schülerinnen und Schülern

Der Unterricht findet angepasst an die Erstsprache der Schülerinnen und Schüler und je nach Klassenzusammensetzung bilingual statt. Dazu werden nach Möglichkeit Sprachlerngruppen, gegebenenfalls auch jahrgangsgemischt, gebildet und unterrichtet. Unterstützung erfährt die Lehrkraft durch eine Pädagogische Fachkraft im Unterricht (PFIU) oder durch eine zweite Lehrperson, welche über Kompetenzen in der Deutschen Gebärdensprache (DGS) verfügen.

Neben der Unterrichtung in DGS kann ebenfalls, an die individuellen Bedürfnisse der Lernenden angepasst, lautsprachbegleitend oder lautsprachunterstützend gebärdet werden.

Ein Einsatz von Gebärdensprachdolmetschenden (bei inner- und außerschulischem Unterricht) neben der unterrichtenden Lehrkraft ist ebenfalls möglich.

Außerdem besteht die Möglichkeit einer parallelen Unterrichtung von Gebärdensprachdozierenden und Lehrkräften.

Die Materialien für den bilingualen Unterricht werden fortlaufend erweitert.

Neben der bilingualen Unterrichtung innerhalb des Stundenplanes kann ebenfalls eine zusätzliche Unterrichtung im Fach DGS erfolgen, so dass allen Schülerinnen und Schülern der Grundschule die Möglichkeit gegeben wird, die Deutsche Gebärdensprache zu erlernen.

1.1.2. Die Sekundarstufe 1, eingeschlossen Schülerinnen und Schüler mit weiteren Förderschwerpunkten

Grundlagen des Unterrichts in der Sekundarstufe, Schwerpunkte in der Schulentwicklung

- Um die Sprach- und Denkentwicklung der Schüler zu fördern, erfolgt der Unterricht in allen Klassen der Oberschule tätigkeitsorientiert und unter Einbeziehung vielfältiger Unterrichtsformen, z.B. Projekt-, Werkstatt-, Frontalunterricht, Lernen in Stationen und in den Klassen 5 und 6 mittels Wochenplanarbeit.
- Am Förderzentrum Hören werden, je nach Bedarf und vorhandenen Ressourcen, verschiedene Organisationsformen bilingualer Unterrichtsangebote umgesetzt, wie z.B.
 - Fachunterricht in Deutsch und Englisch getrennt nach Sprachlerngruppen:
 - (1) *hör- und lautsprachorientierte Schüler und Schülerinnen* mit Nutzung von Deutsch + LUG / LBG durch die Lehrkraft
 - (2) *gebärdensprachlich orientierte Schüler und Schülerinnen* mit Nutzung von DGS + Deutsch mit LUG / LBG durch die Lehrkraft.
 - Fachunterricht mit einer lautsprachlich kompetenten Lehrkraft und einem Gebärdensprachdolmetscher/ einer Gebärdensprachdolmetscherin (GSD). Der/ die GSD übersetzt die lautsprachlich (mit begleitenden oder unterstützenden Gebärden) präsentierten Inhalte in die DGS.
 - Fachunterricht mit einer Lehrkraft, die gebärdensprachkompetent und lautsprachkompetent ist und im Unterricht situationsbezogen und bedarfsorientiert zwischen Deutsch mit LUG / LBG sowie DGS wechselt.
 - Fachunterricht mit einer lautsprachlich kompetenten Lehrkraft und einer Lehrkraft mit DGS-Kenntnissen.
 - Fachunterricht mit zwei lautsprachlich kompetenten Lehrkräften, welche über DGS-Kenntnisse verfügen.
 - Fachunterricht mit einer DGS-kompetenten Lehrkraft (gehörlos) und, bei Bedarf, einem/ einer GSD.
 - Des Weiteren besteht die Möglichkeit, bei Bedarf einen Schriftsprachdolmetscher / eine Schriftsprachdolmetscherin in den Unterricht einzubeziehen (z.B. in den Englischunterricht).
- Eine Arbeitsgruppe am Förderzentrum Hören befasst sich mit der Entwicklung und dem Ausbau bilingual-bimodaler Arbeitsmaterialien für den Unterricht mit hörgeschädigten Schülern und Schülerinnen.

- Das Förderzentrum Hören bietet den Schülerinnen und Schülern in der Regel das sonderpädagogische Förderangebot Hörgeschädigtenkunde an.

Das Angebot beinhaltet:

- die Auseinandersetzung mit der eigenen Hörschädigung,
- das Kennenlernen verschiedener Hilfsmittel,
- Hörtaktik- und Kommunikationstraining,
- die Kontaktaufnahme zu Gemeinschaften anderer Hörgeschädigter,
- die Auseinandersetzung mit der Geschichte und Kultur hörgeschädigter Menschen,
- das Kennenlernen verschiedener Beratungs- und Hilfsangebote und der Gesetzeslage hörgeschädigter Menschen.

Je nach Zusammensetzung der Klassen werden sinnvolle Schwerpunkte in dem Bereich gesetzt.

Unterrichtet wird Hörgeschädigtenkunde in Klassenstufe 6 oder 7, je nach Bedarf ein halbes oder ein ganzes Schuljahr. Ist dies organisatorisch nicht möglich, kann dies auch in Form von Projekttagen geschehen. Einige Inhalte des Faches (z.B. Geschichte der Hörgeschädigtenpädagogik) können fächerübergreifend unterrichtet werden. Ebenso können bereits in der Grundschule Projekte zu dieser Thematik angeboten werden.

- In Klassen mit laut- und gebärdensprachlich Lernenden findet der „Maßnahmenkatalog zur gemeinsamen Unterrichtung lautsprachlich und gebärdensprachlich kommunizierender Schülerinnen und Schüler in der Oberschule“ Anwendung.

- In den Klassen der OS können Lernende mit dem zusätzlichen Förderschwerpunkt Lernen beschult werden. Sie erhalten lernzieldifferente Angebote nach Sprachlerngruppe und Lernstandentwicklung.

- Die Bewertung und Zensurierung erfolgen nach einheitlich vereinbarten Kriterien für die gesamte Oberschule. Zu Beginn jedes Schuljahres werden Schüler und Eltern über die Grundlagen der Bewertung und Zensurierung informiert.

- Schulentwicklung im Bereich bilingualer Unterrichtsangebote: Als Ziel für die Schulentwicklung am Schulteil Oberschule gilt die Entwicklung eines bilingual-bimodalen Konzeptes.

- Fester Bestandteil der Unterrichtsarbeit sind Schulfahrten, Exkursionen und Unterrichtsgänge sowie klassen- und klassenstufenübergreifende Lernangebote wie Talentshow, Theatertag, Medienprojekt, Anti-Gewaltprojekt, Sexualprojekt, Besichtigungen Dresdner Kirchen oder der Besuch der Gedenkstätten Pirna-Sonnenstein und Buchenwald. Je nach Anlass und Thema werden ggf. externe Partner und Veranstalter einbezogen. Termine und Verantwortlichkeiten finden sich im Maßnahmenplan „Termine und Höhepunkte“.

- LernSax wird regelmäßig von allen Lernenden sowie den Lehrkräften, Pädagogischen Fachkräften und der Schulassistenz als Informations- und Lernplattform genutzt.

- Die Schulassistenz betreut den Schulclub. Hier können sich die Schülerinnen und

Schüler in ihren Freistunden oder nach dem Unterricht bis 15 Uhr treffen. Vielfältige Angebote lassen keine Langeweile aufkommen. Neben dem Schulclub begleitet die Schullassistenten Projekte, Exkursionen und unterstützt bei Bedarf die Lehrenden im Unterricht.

- Die Projektwoche zum Schuljahresbeginn wird inhaltlich und organisatorisch durch die Fachkonferenz Oberschule vorbereitet und sichert einen guten Start der Lernenden ins Schuljahr.
- Die Berufsorientierung und Berufsvorbereitung erfolgen nach dem erarbeiteten Konzept ab Klasse 6.
- Zur allseitigen Förderung und Entwicklung der Schülerinnen und Schüler tragen wesentlich die Sportangebote, Wettkämpfe und schulinternen Sportlager bei. So findet zum Schuljahresbeginn der gemeinsame Schulsporttag der Klassen 5 bis 10 mit vielfältigen Sportangeboten statt, es werden Sportangebote wie Floorball, Fußball, Leichtathletik mit Hörenden (Kultus) organisiert, die Landessportspiele Fußball und Volleyball der Hörgeschädigten (Gehörlosenverband) finden jährlich statt und das Integrationssportfest Rabenberg (Kultus) wird alle zwei Jahre organisiert. Innerschulisch finden Sportlager für die Lernenden statt. Den Abschluss des Schuljahres bildet das Sportfest am Förderzentrum Hören, Klassen 5 bis 10.

1.1.3. Förderpädagogische Arbeit in den Klassen mit den Förderschwerpunkten Hören und Lernen

Ziel

Die Lernenden erlangen vielseitige Fähigkeiten und Fertigkeiten, die ihnen eine individuell bestmögliche Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen ermöglicht.

Sie können ihren Alltag organisieren.

Sie nutzen digitale Medien und Kommunikationsplattformen für Alltagsgestaltung und Wissenserwerb.

Die Lernenden entwickeln soziale, lebenspraktische und sprachliche Fähigkeiten. Sie übernehmen Verantwortung für ihr Handeln. Sie erlangen Kompetenzen für ihr eigenständiges Weiterlernen.

Der Erwerb des Abschlusszeugnisses der Schule zur Lernförderung ist möglich.

Guter Unterricht in den Klassen zur Lernförderung bedeutet für uns:

- Die Lernenden werden zum freudvollen Lernen angeregt, ihre Neugier wird geweckt. Sie lernen und arbeiten handlungsorientiert und lebensnah.
- Lernend in den Grund- und Oberschulklassen erhalten die Schülerinnen und Schüler differenzierte Lernangebote.

- Die Lernenden kennen und nutzen digitale Angebote der Wissenserarbeitung, Verarbeitung und Dokumentation. Sie trainieren, sorgsam mit eigenen Daten und den Daten anderer Personen umzugehen.
- Visualisierung, Nutzung persönlicher Bezüge und Anlässe sowie angepasste Sprachangebote sind wichtige Bausteine für das Lernen.

Was haben wir erreicht?

- Für Lernende in den Grund- und Oberschulklassen werden die Lernangebote der entsprechenden Schulart differenziert angeboten und bewertet.
- Alle Lernenden mit dem Förderschwerpunkt Lernen nehmen uneingeschränkt an den Veranstaltungen der Grund- und Oberschule teil. Die Lernenden gestalten einzelne Projekte aktiv mit (Theatertag, Sportveranstaltungen, Gesundes Frühstück, Projekte, ...)
- Alle Lernenden mit dem Förderschwerpunkt Lernen nehmen uneingeschränkt am Programm Berufsorientierung der Oberschule teil.
- Der Unterricht im Fach Arbeitslehre findet in Kooperation mit der BALD statt. Die Lernenden gewinnen umfangreiche Einblicke in die Berufs- und Arbeitswelt. Die Lernenden üben sich aktiv in der Entwicklung der Selbstständigkeit (Fahrwege, Absprachen), der Selbstorganisation (Anreise, Auswahl Arbeitsbereiche, Fahrscheine, Fahrpläne, ...) und der Kommunikation in neuen Umfeldern.
- Lernende mit erhöhtem Förderbedarf können einen Tag pro Woche am berufsvorbereitenden Werkstattunterricht des Schulteils geistige Entwicklung teilhaben. Dazu finden jährlich individuelle Absprachen statt.
- Die Lernenden der Oberschule planen ihren Schulalltag. Sie informieren sich digital über LernSax. Sie nutzen digitale Medien zur Sicherung der Rechtschreibung und zur Erstellung und Sicherung lebenspraktischer Dateien.
- Die Lernenden nutzen im schulischen Setting LernSax als Kommunikationsplattform.
- Die Lernenden der Abgangsklasse absolvieren die "Lebenspraktisch orientierte komplexe Leistung" (LoKL).
Bei erfolgreichem Abschluss erhalten sie das Abschlusszeugnis.
- Der Fortbestand des Förderschwerpunkts Lernen wird regelmäßig hinterfragt und dokumentiert. Der schulinterne Leitfaden setzt besondere Schwerpunkte nach Abschluss der Schuleingangsphase, in den Klassenstufen 4 sowie 6. Dazu wurde ein schulinterner Beobachtungsbogen entwickelt.

Schwerpunkte der Schulentwicklung

- Einfache Sprache als ein Schlüssel zur Förderung des Wissenserwerbs und der Selbstständigkeit etablieren.
- Regelmäßige Fortbildung für Lehrkräfte in Kooperation mit den Fachberatern und Fachberaterinnen.

1.1.4. Förderpädagogische Arbeit in den Vorbereitungsklassen (VKA)

Ziele

Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund lernen auf der Grundlage der sächsischen Konzeption zur Integration von Migranten.

Sie nehmen ihre besonderen Bildungsmöglichkeiten in den Vorbereitungsklassen wahr.

Sie erweitern ihre Sprachkompetenz in Deutsch als Zweitsprache.

Sie durchlaufen den schulischen Integrationsprozess in drei Etappen bis zur vollständigen Integration in den Regelunterricht.

Sie erreichen Fähigkeiten und Fertigkeiten, die ihnen eine Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen ermöglicht.

Sie nutzen digitale Medien und Kommunikationsplattformen für Alltagsgestaltung und Wissenserwerb.

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln soziale, lebenspraktische und sprachliche Fähigkeiten. Sie übernehmen Verantwortung für ihr Handeln.

Sie erlangen Kompetenzen für ihr eigenständiges Weiterlernen.

Guter Unterricht für Schüler mit Migrationshintergrund bedeutet für uns

Die Schüler erhalten Unterricht in Deutsch als Zweitsprache entsprechend ihrer Etappe.

Die Schüler der zweiten Etappe werden zunehmend im Regelunterricht integriert.

Im Regelunterricht wird neues Sprachmaterial mit Bildern und Illustrationen eingeführt, die das Verstehen unterstützen.

Im Regelunterricht wird der Aufbau des neuen Sprachmaterials mit den Schülern konsequent erarbeitet und damit das Lernen von Sprache unterstützt.

Sprachmaterial wird alltagsnah und orientiert an den Regeln für einfache Sprache ausgewählt.

Die Schüler lernen und arbeiten handlungsorientiert und lebensnah.

Die Schüler kennen und nutzen digitale Angebote der Wissenserarbeitung, Verarbeitung und Dokumentation. Sie trainieren, sorgsam mit eigenen Daten und den Daten anderer Personen umzugehen.

Die Schüler kennen und achten die Werte und Normen einer inklusiven, multikulturellen Gesellschaft.

Was haben wir erreicht?

Schüler mit Migrationshintergrund haben die Möglichkeit zur Aufnahme in eine Vorbereitungsklasse und erhalten Unterricht in Deutsch als Zweitsprache.

Schüler der zweiten Etappe mit Teilintegration im Regelunterricht erhalten ebenfalls Unterricht in Deutsch als Zweitsprache.

Schulanfänger mit Migrationshintergrund können in der zweiten Etappe lernen und den Alphabetisierungsprozess mit allen anderen Schulanfängern durchlaufen.

Alle Schüler mit Migrationshintergrund nehmen uneingeschränkt an den Veranstaltungen der Grund- und Oberschule teil. Die Schüler gestalten einzelne Projekte aktiv mit.

An der Schule arbeitet eine Betreuungslehrkraft für Migration. Sie unterrichtet das Fach Deutsch als Zweitsprache und berät und informiert Klassen- und Fachlehrer der Schüler.

Die Betreuungslehrkraft informiert und berät die Eltern der Schüler mit Migrationshintergrund in Zusammenarbeit mit den Schulsozialarbeitern.

Schwerpunkte der Schulentwicklung

Die Schüler erhalten einen Zugang zur Lernplattform Minticity und können selbständig mit dem Sprachprogramm für Deutsch als Zweitsprache lernen.

Die Betreuungslehrkraft besucht regelmäßig Fortbildungen zur Administration der Lernplattform.

Die Betreuungslehrkraft nimmt an Dienstberatungen der Fachberater DaZ teil und informiert die Schulleitung und das Kollegium.

1.1.5. Förderpädagogische Arbeit im Schulteil mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler erlangen die größtmögliche Selbstständigkeit in allen Lebensbereichen. Ausgehend von ihren individuellen Voraussetzungen können sie die Werkstattreife erreichen, bzw. werden auf eine mögliche Teilhabe am ersten Arbeitsmarkt vorbereitet. Sie erwerben ein tragfähiges Kommunikationssystem zur Kommunikation untereinander und mit ihrem sozialen Umfeld.

Guter Unterricht im Schulteil mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung bedeutet für uns

Die Schülerinnen und Schüler fühlen sich wohl in der Lerngemeinschaft und erfahren sie bewusst als Lernort.

Die Schülerinnen und Schüler erlernen vielfältige Verhaltensstrategien und ein persönliches Höchstmaß an Eigenständigkeit in der Bewältigung des Alltags in einer Gemeinschaft.

Die Schülerinnen und Schüler werden befähigt, entsprechend ihrer individuellen Voraussetzungen lautsprachlich bzw. gebärdenunterstützend zu kommunizieren, um ihre Bedürfnisse auszudrücken und einzufordern. Mittels Unterstützter Kommunikation werden individuelle Kommunikationssysteme entwickelt. Damit ist für die Schülerinnen und Schüler

sowie ihre Bezugspersonen eine effektivere Verständigung möglich und die soziale Integration wird erleichtert.

Die Schülerinnen und Schüler lernen im Unterricht lebenspraktisch und nutzen vielfältige Medien im Lernprozess.

Die Schülerinnen und Schüler erlernen vielfältige Arbeitstechniken sowie soziale Kompetenzen, um die Werkstattreife zu erreichen. Je nach ihren individuellen Voraussetzungen werden sie auf eine mögliche Teilhabe am ersten Arbeitsmarkt vorbereitet.

Die Schülerinnen und Schüler erlangen vielseitige Fähigkeiten und Fertigkeiten, die ihnen eine individuell bestmögliche Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen ermöglicht.

Was haben wir erreicht?

Auf Grundlage einer ausführlichen Diagnostik und des Entwicklungsberichts werden für alle Schülerinnen und Schüler regelmäßig Förderpläne erstellt. Dieser modifiziert die Lehrplaninhalte entsprechend dem aktuellen Entwicklungsstand der Schülerin und des Schülers und weist seine individuellen Förderschwerpunkte aus.

Die Schülerinnen und Schüler können im Rahmen der Ganztagesangebote auch Kurse der Grund- und Oberschule nutzen. Sie nutzen in ausgewählten Unterrichtsfächern die Fachräume dieser beiden Bereiche. Damit findet eine engere Verknüpfung der einzelnen Schulteile statt.

Einmal wöchentlich findet in der Regel während der gesamten Schulzeit Schwimmunterricht statt. Die Schülerinnen und Schüler lernen dabei verschiedene Bewegungsstile und Schwimmtechniken kennen. Sie haben die Möglichkeit, ihren Schulschwimmpass zu erwerben.

In enger Zusammenarbeit mit den Eltern und Therapeuten werden zusätzliche Therapien angeboten. (Ergo-, Logopädie und Physiotherapie).

Die Kolleginnen und Kollegen stehen interdisziplinär mit zahlreichen Einrichtungen und Kooperationspartnern in fachlichem Austausch, so z.B.:

- o Sozialpädiatrische Zentren
- o Psychologische Beratungsstellen
- o Cochlear Implant Zentren verschiedener Unikliniken
- o Hörgeräteakustiker o Jugendamt/Sozialamt/Familienhilfe
- o Werkstätten für Menschen mit Behinderungen
- o Agentur für Arbeit o Medizinische Assistenz
- o Beratungsstelle/ Pädagogische Audiologie

Als Ausbildungsschule betreuen wir die schulpraktische Phase der Lehramtsanwärterinnen und -anwärter in den Förderschwerpunkten Hören und geistige Entwicklung.

Im Rahmen der berufspraktischen Ausbildung bieten wir Schülerinnen und Schülern aus dem Fachbereich Sozialwesen die Möglichkeit, ihre erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden. Sie erhalten Unterstützung durch Mentoren und eine zertifizierte Praxisanleitung.

Als anerkannte Einsatzstelle bieten wir Menschen, die sich beruflich orientieren möchten, sich sozial engagieren wollen oder einen neuen Einstieg ins Berufsleben planen, die Möglichkeit sich im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes auszuprobieren und Perspektiven zu entwickeln.

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Schulteils nehmen regelmäßig an den Treffen der Regiogruppe der Gesellschaft für Unterstützte Kommunikation sowie am sachsenweiten Schulnetzwerktreffen UK teil.

Der Schulteil arbeitet im Arbeitskreis Süd zur Förderung Hörgeschädigter mit weiterem Förderbedarf mit. Zu den jährlichen Arbeitstagen wird ein Kollege des Schulteils entsandt.

Im Schulteil geistige Entwicklung findet in der ersten Herbstferienwoche, in der ersten Winterferienwoche und in den ersten drei Sommerferienwochen die Ferienbetreuung statt. Dies ist ein Angebot für alle Schülerinnen und Schüler, die nicht im Wohnheim am FÖZ leben und wird durch die Lebenshilfe unterstützt. Die Betreuungszeit entspricht der regulären Unterrichtszeit (Mo. – Fr. 07.00 – 15.00 Uhr). Die Betreuung erfolgt durch das Personal des FÖZ.

Klassen für hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler mit dem zusätzlichen Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

An unserem Schulteil lernen hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler mit dem zusätzlichen Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Davon ausgehend ist es Prinzip, jeder Schülerin und jedem Schüler ein Kommunikationsmittel zu vermitteln, mit dem sie/er im späteren Leben möglichst selbstständig in Kontakt mit seiner Umwelt treten kann.

Die Auswahl des Kommunikationsmittels (Symbol-, Gebärden-, Laut- und/oder Schriftsprache, einfache und komplexe elektronische Hilfen) wird nach den individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten jeder einzelnen Schülerin und Schülers ausgerichtet, um alle Entwicklungspotenziale optimal zu fördern.

Die Unterrichtsgestaltung erfolgt in den Klassen in offenen Unterrichtsformen und mit vielfältigen Medien.

In Vorbereitung auf die Werkstatt lernen die Schülerinnen und Schüler der Werkstufe an einem Tag in der Woche in klassenübergreifenden Arbeitsgruppen. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Planung von Arbeitsabläufen, dem Erlernen von Arbeitstechniken und die Organisation der möglichst eigenverantwortlichen Arbeit.

Angebote sind u.a.: Hauswirtschaft, Keramik, Textiles Gestalten, Holz, Schulgarten
Stufenübergreifend werden in einigen Stunden auch Schülerinnen und Schüler der Oberstufe 3 mit in den berufsvorbereitenden Unterricht der Werkstufe integriert und so schrittweise an längere Arbeitsphasen herangeführt.

Mit Blick auf ihr späteres Arbeitsleben absolvieren die Schülerinnen und Schüler der Werkstufe in jedem Schuljahr mindestens ein Praktikum in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM), um den Übergang in diesen neuen Lebensabschnitt anzubahnen. Dabei werden je nach den individuellen Fähig- und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schülersinnen auch Außenarbeitsplätze von WfbM bzw. Arbeitsplätze in Einrichtungen des ersten Arbeitsmarktes genutzt.

2. Zusammenarbeit mit Eltern und Elternrat

Die Rechtsgrundlage für die Elternmitwirkung bildet das Schulgesetz und die Elternmitwirkungsverordnung des Freistaates Sachsen.

Eltern, Lehrer und Pädagogische Unterrichtshilfen arbeiten vertrauensvoll zum Wohle der Schüler zusammen. Die Eltern werden über die Unterrichtsziele der Fächer informiert, in die Förderplanung einbezogen und erhalten die Bildungsberatungen entsprechend Schulgesetz für den Freistaat Sachsen und der Durchführungsbestimmung. Sie organisieren Höhepunkte des Schullebens gemeinsam mit der Schule, dem Wohnheim und der Ganztagsbetreuung. Jede Klasse (oder Klassenstufe) sollte einen Elternsprecher wählen. Dieser vertritt im Elternrat der Schule aktiv die Elternschaft und setzt sich für die Weiterentwicklung des Förderzentrums für Hörgeschädigte ein. Eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Schulleitung ist dafür Grundlage. Der Elternrat ist in der Schulkonferenz vertreten.

Die Eltern nutzen aktiv die Elternversammlungen, Förderplangespräche, individuelle Gespräche mit den Lehrkräften, Bildungsberatungen sowie Elternsprechtage und können am Tag der offenen Tür Einblick in den Schulalltag erhalten.

Die Unterstützung durch die Elternschaft ist insbesondere zum schuljährlich stattfindenden Sommerfest erforderlich. Hierzu werden Vorhaben gemeinsam besprochen und Verantwortlichkeiten festgelegt.

3. Zusammenarbeit mit dem Schülerrat

Die Rechtsgrundlage für die Mitwirkung der Schülerschaft bilden das Schulgesetz und die Schülermitwirkungsverordnung des Freistaates Sachsen.

Die Schülermitwirkung ermöglicht den Lernenden, Verantwortung zu übernehmen, Demokratie zu erleben und den Schulalltag mitzugestalten.

Zu Beginn jeden Schuljahres werden ab Klassenstufe 5 von jeder Klasse eine Klassensprecherin/ ein Klassensprecher gewählt.

Die Klassensprecherinnen und Klassensprecher sind Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für ihre Klasse, informieren ihre Mitschülerinnen und Mitschüler über Neuigkeiten, unterstützen und vermitteln bei Problemen und Konflikten in ihren Klassen. Alle Klassensprecherinnen und Klassensprecher sind Mitglieder im Schülerrat.

Der Schülerrat vertritt die Anliegen der Schülerschaft gegenüber der Schulleitung, der Lehrerschaft und den Eltern.

Der Schülerrat ist an der Planung und Organisation schulischer Aktivitäten beteiligt, wie z.B. Sommerfest und Schüleraufsichten.

Die Mitglieder des Schülerrates wählen zu Beginn jeden Schuljahres eine Schülersprecherin oder einen Schülersprecher und eine Vertretung. Diese sowie zwei weitere gewählte Mitglieder des Schülerrates sind Mitglieder der Schulkonferenz.

Die Schüler und Schülerinnen am FÖZ sowie deren Schülervertretung erleben im Schulalltag Methoden der demokratischen Mitbestimmung und wenden diese an.

Vertreter des Schülerrats nehmen nach Möglichkeit an den übergeordneten Zusammenkünften (zum Beispiel Stadtschülerratsversammlung) teil.

In regelmäßigen Abständen und zu gegebenen Anlässen trifft sich der Schülerrat mit der gewählten Vertrauenslehrerin oder dem Vertrauenslehrer. Diese/ dieser unterstützt und begleitet die Schülermitwirkung.

4. Beratung und Diagnostik

4.1. Beratungsstelle/ MSD (Mobiler Sonderpädagogischer Dienst)

In der Beratungsstelle für hörbeeinträchtigte Schülerinnen und Schüler laufen die Beratung von Eltern und Lehrern, die Diagnostik und Fortbildungsangebote zusammen.

Um diese Arbeit effektiv zu gestalten und die einzelnen Bereiche zu vernetzen, treffen sich die Verantwortlichen regelmäßig zu Teamberatungen. In den Teamberatungen werden auch Fallbesprechungen geplant und durchgeführt.

Schwerpunkte der Schulentwicklung:

- Digitalisierung der Arbeitsprozesse in der Beratungsstelle (u.a. Plattform: Digitale Beratung und Diagnostik DigiDuF)
- Fortsetzung der Zusammenarbeit mit der „Frühförder- und Beratungsstelle hörgeschädigte Kinder, gemeinnützige GmbH“ Dresden
- Fortsetzung der Zusammenarbeit mit den interdisziplinären Fachkräften (Akustiker, Pädaudiologen, CI-Zentrum, Mediziner, Therapeuten, ...)
- Erarbeitung von Empfehlungen der notwendigen Bedingungen für eine erfolgreiche Unterrichtung hörgeschädigter Schülerinnen und Schüler
- Erarbeitung einer Infoblattsammlung zu Themen der AVWS für Eltern und Lehrer an Regelschulen
- Angebote der Beratungsstelle auch dem Kollegium des Förderzentrums „Johann Friedrich Jencke“ Dresden mit dem Förderschwerpunkt Hören ermöglichen, d. h. Unterstützung bei der Diagnostik von neuen Schülerinnen und Schüler, bei Zweitverfahren, Durchführung von Fallbesprechungen usw.

Beratung

Entsprechend der Schulordnung für Förderschulen und Grundschulen müssen vor der Beantragung des Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfes die Eltern oder die Schule eine Beratung durch das Förderzentrum anfordern.

Ein Anschreiben an die anfordernde Schule zur Vorbereitung der Beratung soll sichern, dass die notwendigen Informationen zum Hörstatus des Kindes, zum Leistungs- und Lernverhalten und zur bisherigen Förderung am Tag der Beratung vorliegen. In der Regel wird bei peripher hörgeschädigten Kindern und Jugendlichen auf Grundlage eines Unterrichtsbesuches (bei Schulanfängern und Schulanfängerinnen Beobachtung in der Kindergartengruppe) die Beratung mit der Schule und mit den Eltern durchgeführt.

Die Eltern werden mit ihrem Kind in die Beratungsstelle des Förderzentrums eingeladen. Für Kinder mit medizinisch diagnostizierter Hörverarbeitungsstörungen gibt es diese Einladung grundsätzlich, da ein Screening durchgeführt werden muss.

Mit Einverständnis der Eltern werden in der pädagogischen Audiologie spezielle Überprüfungen des Hörvermögens und der Hörfunktionen vorgenommen.

Wird in der Beratung deutlich, dass kein Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs Hören notwendig ist, werden der Schule Hinweise zur pädagogischen Förderung der Schülerinnen und Schüler gegeben.

Diagnostik

Die Aufgabe der Diagnostik ist die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs im Förderschwerpunkt Hören.

Das betrifft Schülerinnen und Schüler mit peripherer Hörschädigung, mit einer auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung (AVWS) sowie zusätzlichem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen oder geistige Entwicklung.

Hierfür werden alle Unterlagen von HNO- Ärzten, Pädaudiologen, SPZ, Psychologen, Schulberichte und Therapieberichte zusammengeführt.

Schwerpunkte der Schulentwicklung:

- Effektivierung der Arbeitsabläufe durch Digitalisierung diagnostischer Verfahren (Digitale Diagnostik und Förderung DigiDuF)
- Einsatz des Perlesko-Tests (Prüfverfahren zur Erfassung lexikalisch- semantischer Kompetenz) im Primarbereich zur Erfassung gebärdensprachlicher Kompetenz sowie weiterer Diagnostikverfahren zur Erfassung der gebärdensprachlichen Kompetenz von Schülerinnen und Schülern aller Klassenstufen

Diagnostik der sprachlichen Voraussetzungen in der Deutschen Gebärdensprache (DGS):

Die Erfassung der gebärdensprachlichen Voraussetzungen auf verschiedenen Ebenen (Rezeption, Produktion, Wortebene, Satzebene, Textebene) von gebärdensprachlich kommunizierenden Schülern und Schülerinnen ist eine zentrale Aufgabe am Förderzentrum Hören.

Mit ausgewählten Diagnostikverfahren werden Ergebnisse erfasst, die als Grundlage und Ansatzpunkt für die Gestaltung passender gebärdensprachlicher Förderangebote im Fachunterricht und in speziellen Fördereinheiten dienen.

So kommen aktuell folgende Diagnostikverfahren zum Einsatz:

- NaKom DGS Test, Quelle:

Kolbe, V. (2023). Sprachproduktionstest zu narrativen Kompetenzen in Deutscher Gebärdensprache (NaKom DGS) – eine Testadaption. Humboldt-Universität zu Berlin, Berlin

Kolbe, V. & Becker, C. (2023). NaKom DGS – Sprachproduktionstest zu narrativen Kompetenzen in Deutscher Gebärdensprache. Humboldt-Universität zu Berlin, Berlin

- Perlesko – Prüfverfahren zur Erfassung lexikalisch-semantischer Kompetenz gehörloser Kinder im Grundschulalter, Quelle:

Dr. Sibylle Bizer & Dr. Anne-Katrin Karl

- Beobachtungsbögen aus dem Artikel „Beobachtungsverfahren für Deutsche Gebärdensprache“, Quelle:

Kolbe, Vera (2019): Beobachtungsverfahren für Deutsche Gebärdensprache. In: Hörgeschädigtenpädagogik, Heft 3, 170 – 175.

Derzeit wird am Förderzentrum Hören ein Konzept für die Prozessdiagnostik gebärdensprachlicher Kompetenzen der Schüler und Schülerinnen von Klasse 1 bis Klasse 10 entwickelt. Da die Schüler und Schülerinnen für die Ausdifferenzierung ihrer gebärdensprachlichen Kompetenzen Zeit und Förderung brauchen, sind gezielt bestimmte Klassenstufen mit Diagnostikzeiten und bestimmte Klassenstufen ohne Diagnostikzeiten geplant. So werden Entwicklungsräume bewusst gewahrt. Die zukünftige Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzeptes erfolgen schrittweise mit Hilfe fortlaufender Evaluation und kollegialer Beratung.

Die Diagnostik wird in Zusammenarbeit von gehörlosen, fach- und gebärdensprachkompetenten Fachkräften und hörenden, fach- und gebärdensprachkompetenten Fachkräften durchgeführt.

Periphere Hörschädigung

Die Diagnostik peripher hörgeschädigter Schülerinnen und Schüler setzt sich aus folgenden Bausteinen zusammen:

- Auswertung der aktuellen Audiogramme und Sprachverständnistests
- Überprüfung des Hörens in der pädagogischen Audiologie bei einer Diskrepanz zwischen den Hörbefunden und den Auswirkungen auf das Lernen
- Hospitation in einem sprachintensiven Fach und, wenn möglich, in einem naturwissenschaftlichen Fach
- Einzelüberprüfung des Sprachverständnisses und der Grammatik, der Sprechfertigkeiten, der mündlichen und schriftlichen Sprachproduktion
- Überprüfung der kognitiven und motorischen Fähigkeiten bei jungen Grundschülerinnen und -schülern
- Gespräche mit Eltern und Lehrkräften
- Nutzung des Anamnesebogens

Besonderheiten bei der Schuleingangsdiagnostik:

- Diagnostik und Gutachtenerstellung erfolgen im Team
- Durchführung von Tests in den Bereichen Hören, Sprechen, Sprachentwicklung, Kommunikation, Kognition und Motorik
- Beobachtung von Aspekten der sozial- emotionalen Entwicklung

AVWS

Die Diagnostik in der AVWS umfasst:

- Überprüfung ausgewählter Hörfunktionen
- Schülerbeobachtung unter Testbedingungen
- Hospitation, um die schulische Situation kennenzulernen und den Schüler/ die Schülerin in seiner/ ihrer Unterrichtsarbeit zu beobachten
- Elterngespräch einschließlich Anamneseerhebung
- Gespräch mit Vertretern der Schule - Schulschwierigkeiten und Probleme eingrenzen
- vertiefende Einzeldiagnostik in ausgewählten Hörfunktionen
- Zusammenschau aller vorliegenden Befunde unter dem Focus der Schulrelevanz
- Entscheidungsfindung in der Teamberatung
- Auswertungs- und Aufklärungsgespräch mit Eltern und der Schule

Schwerpunkte der Schulentwicklung:

- Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum „Georg Götz“ Chemnitz mit dem Förderschwerpunkt Hören und mit der Landesschule mit dem Förderschwerpunkt Hören, Förderzentrum „Samuel Heinicke“ Leipzig zur Weiterentwicklung des Maßnahmenkatalogs und zum fachlichen Austausch
- Weiterentwicklung der Testung, der Beratungsmöglichkeiten und Beratungsstrategien bei AVWS

4.2. Inklusionsbegleitung

Die inklusiv beschulten hörgeschädigten Schülerinnen und Schüler erfüllen die Anforderungen der allgemeinbildenden Schule und sind sozial eingebunden. Die Begleitlehrkräfte des Förderzentrums „Johann Friedrich Jencke“ Dresden übernehmen die fachgerechte Beratung in der Regelschule und unterstützen die Förderung, indem die aktuellen Möglichkeiten des gemeinsamen und individuellen Lernens unter Berücksichtigung der Hörschädigung für die optimale Entwicklung der hörgeschädigten Schülerinnen und Schüler in der Regelschule genutzt werden. In regelmäßigen Teamberatungen werden die Arbeitsweise besprochen, fachliche Themen diskutiert und die Elternversammlung für die Eltern von Inklusionsschülerinnen und -schülern vorbereitet.

Angebote für Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt Hören an Regelschulen (inklusive Unterrichtung):

- Unterstützung bei der Verbesserung der Kommunikationsbedingungen und bei der Aneignung von Hörstrategien
- Stärkung des Selbstbewusstseins, Auseinandersetzung mit der Behinderung, Identitätsfindung
- Einbeziehung des „Maßnahmenkatalogs zur Inklusion hörgeschädigter Schülerinnen und Schüler“ und des Förderplans
- Informationen für die Regelschulklasse über Hörschädigungen
- Teilnahme an den Audiodays am FÖZ
- Teilnahme an der thematischen Elternversammlung ab Klasse 8

Angebote für Eltern von Inklusionsschülerinnen und -schülern mit dem Förderschwerpunkt Hören:

- Informationen der Eltern zur Entwicklung der Schülerinnen und Schüler
- Förderpädagogische Beratung und Unterstützung zu allen schulischen Fragen und Wegen in eine Berufsausbildung
- thematische Elternversammlung am Förderzentrum „Johann Friedrich Jencke“ Dresden

Angebote für Regelschullehrkräften hörgeschädigter Inklusionsschülerinnen und -schüler:

- Informationen über die Hörschädigung und deren Auswirkungen
- Beratung zu sächlichen, insbesondere schalldämmenden Möglichkeiten
- Unterstützung beim Einsatz und Gebrauch technischer Hilfsmittel

- Prozessbegleitende Diagnostik, Mitwirkung bei der Erstellung des Förderplans und des Entwicklungsberichts
- Förderpädagogische Beratung zur methodischen Gestaltung des Unterrichts
- Beratung zum Maßnahmenkatalog, zur Bewertung/ Zensierung und zu Prüfungen
- Fortbildungsveranstaltung für Lehrkräfte zum Thema „Erfolgreiche Inklusion von hörgeschädigten Schülerinnen und Schülern“

Schwerpunkte der Schulentwicklung:

- Digitalisierung der Prozesse und Arbeitsabläufe
- Austausch bzw. Kontakt der Inklusionsschüler untereinander und zu Vereinen wird angeboten und gefördert
- Fortführung der jährlich stattfindenden Audiodays am Förderzentrum „Johann Friedrich Jencke“ Dresden für inklusiv lernende Schülerinnen und Schüler
- Angebote für Schulen mit inkludierten AVWS-Schülerinnen und Schülern:
- Beratung der Schule, der Eltern und der Schülerin/ des Schülers zu Fördermaßnahmen, Bewertungen, Prüfungsbedingungen, Schullaufbahn, Berufswahl, Ausbildungsbedingungen usw.
- Unterstützung durch einen individuell festgelegten Maßnahmenkatalog
- Hinweise zur Erstellung des Förderplans
- Unterrichtbesuche in begründeten Fällen
- telefonische Beratungen wöchentlich möglich
- Fortbildungsangebote für Lehrer

4.3. Pädagogische Audiologie

Die Pädagogische Audiologie sichert die Grundlagen für eine optimale Hörfähigkeit des Kindes. Dabei wird die individuelle Gesamtentwicklung berücksichtigt.

Die Arbeit in der Pädagogischen Audiologie umfasst folgende Bereiche:

Überprüfung des Hörvermögens und der Hörtechnik:

- jährliche Anfertigung eines Ton- und Sprachaudiogramms
- Auswertung der Daten mit dem Klassenlehrer/ der Klassenlehrerin z.B. in einer Audiokonferenz
- technische Überprüfung/Fehlersuche bei der schülereigenen Hörtechnik
- bei Auffälligkeiten Information des zuständigen Akustikers über die Eltern
- Mitarbeit im Rahmen der Schuleingangsdiagnostik und bei der Erstellung von Gutachten hörgeschädigter Schülerinnen und Schüler an Regelschulen
- Durchführen von Beratungen zum Einsatz technischer Hilfsmittel
- Einweisung und Schulung des Kollegiums des FÖZ in neue Hörtechnik
- feste Sprechzeiten für Lehrkräfte und Schüler

Drahtlose akustische Übertragungsanlagen (Klassenhöranlagen):

- wöchentliche Kontrolle der schuleigenen Klassenhöranlagen in Zusammenarbeit mit der Firma KIND
- halbjährlich große Inspektion und Wartung durch die Firma KIND
- Einweisung und Schulung des Kollegiums und der Schülerschaft in die Nutzung der Klassenhöranlagen
- Vorbereitung und Aufbau der klassenübergreifenden Höranlagen für innerschulische Veranstaltungen
- Regelmäßige Erneuerung und Erweiterung der technischen Ausstattung

Zusammenarbeit mit Akustikern:

- Vorortservice der Firma KIND bei Bedarf
- bei Bedarf Kontaktaufnahme mit dem betreuenden Akustiker des Schülers

Schwerpunkte der Schulentwicklung:

- Zertifizierung von weiteren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Pädagogischen Audiologie nach einheitlichen Kriterien des BDH (Berufs- und Fachverband Hören und Kommunikation ehemals Berufsverband Deutscher Hörgeschädigtenpädagogen)
- Teilnahme an regelmäßigen Fortbildungen im Rahmen der Maßnahme „Qualifizierung Pädagogische Audiologie“
- Intensivierung der Kontakte zu Akustikern der Schülerschaft
- Vorbereitung auf die Teilnahme an der bundesweiten Zertifizierung des BDH (Berufs- und Fachverbands Hören und Kommunikation ehemals Berufsverband Deutscher Hörgeschädigtenpädagogen) mit dem „Gütesiegel Pädagogisch - Audiologische Beratungsstellen“
- Einarbeitung von Kolleginnen und Kollegen in den Bereich

5. Schulvorbereitung

Die Vorbereitung der hörgeschädigten Vorschulkinder auf die Schule erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten und der „Frühförder- und Beratungsstelle hörgeschädigte Kinder, gemeinnützige GmbH“ Dresden. Die hörgeschädigten Kinder sind über den gesamten ostsächsischen Raum verteilt. Daher liegt der Schwerpunkt auf einer Anleitung und Beratung der Erzieher, Grundschullehrkräfte und Eltern.

Folgende Maßnahmen werden durchgeführt:

- zum Schuljahresbeginn Beratung mit Kolleginnen der „Frühförder- und Beratungsstelle hörgeschädigte Kinder, gemeinnützige GmbH“ Dresden
- Elternversammlung für die Eltern der zukünftigen Schulanfängerinnen und Schulanfänger
- Durchführung der Beratungen, ggf. auch Fallberatungen mit dem Frühförderteam

- Vorbereitung der zukünftigen Grundschule und deren Lehrkräfte im Rahmen der Förderausschüsse (Hinweise zu Fortbildungen und Literatur, räumlich-organisatorische Maßnahmen, Ansprechpartner)
- Im schulvorbereitenden Jahr Kontaktaufnahme einer beauftragten Lehrkraft der GS mit den künftigen Schulanfängern, der Frühförderstelle, der Kita und den Eltern
- Austausch von Informationen sowie regelmäßige Teilnahme der künftigen Schulanfänger an schulvorbereitenden Maßnahmen FÖZ und Vorbereitung des Schulbeginns mit den Eltern
- Elternversammlung für die zukünftigen Schulanfänger und Schulanfängerinnen des Förderzentrums „Johann Friedrich Jencke“ Dresden am Ende des Vorschuljahres

6. Fortbildungsangebote des Förderzentrums „Johann Friedrich Jencke“ Dresden mit dem Förderschwerpunkt Hören

- Schulinterne Fortbildung zur Digitalisierung/ DigiDuF
- Fortbildungsangebot für Regelschullehrkräfte und Schulpsychologen „Inklusionsschülerinnen und -schüler mit AVWS“
- Fortbildungsangebot für Grundschullehrkräfte und Beratungslehrerinnen und -lehrer zum Thema „Schuleingangsphase/ Anfangsunterricht – AVWS frühzeitig erkennen“
- dreitägige Fortbildung zum Thema „Erfolgreiche Inklusion von hörgeschädigten Schülerinnen und Schüler“ für Lehrkräfte an GS, OS, Gymnasien Berufsschulen, Schulen in freier Trägerschaft
- Schulinterne Lehrerfortbildung zur Schulvorbereitung in Zusammenarbeit mit der „Frühförder- und Beratungsstelle für hörgeschädigte Kinder, gemeinnützige GmbH“ Dresden
- Schulinterne Lehrerfortbildung zur aktuellen Hörtechnik
- Schulung 1. Hilfe

Dresden, Mai 2024

Die Beschlussfassung durch die Schulkonferenz erfolgte am 15.05.2024.